

# Regional. Relevant. Reichweitenstark



Mediadaten Wochenpost 2026 Nr. 35 Gültig ab 01.01.2026

DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND  
**Wochenpost**

 **media group**  
westfalen

Die Vermarktungsallianz von  
**LENSINGMEDIA** | Medienhaus **BAUER** | **rubens** | **temmingmedia**

# Regional. Relevant. Reichweitenstark.

[Die Wochenpost](#) ist die Wochenzeitung für **Ahaus, Gescher, Heek, Legden, Stadtlohn** und **Vreden**. Mit Nachrichten aus aller Welt und Berichten aus der Region bietet sie relevante Informationen über Personen, Vereinen und Institutionen – direkt aus dem Lebensumfeld der Leserinnen und Leser. Aktuelle Anzeigen lokaler und regionaler Unternehmen zeigen in den verschiedenen Sonderthemen sowie auf Kollektivseiten und Beilagen, wie vielfältig und leistungsstark die Wirtschaft vor Ort aufgestellt ist. Das sorgt für intensives Leseverhalten und damit höchste Aufmerksamkeit für Ihre Werbebotschaft. Mit einer geprüften **Auflage** von über **41.000 Exemplaren** erreichen Sie nahezu jeden Haushalt in der Region. Nutzen Sie den Vorteil der Verteilung am Freitag und geben Sie den Werbeimpuls für das Wochenende und die Folgeweche. Selbstverständlich ist jede Ausgabe der Wochenpost auch digital als [E-Paper](#) verfügbar.

**WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND**  
**WOCHEPOST**  
DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND  
KOMPAKT  
AUFLAGE: 41.880  
TEL. 0 25 41 / 6 97 97 - WWW.WOCHEPOST.DE  
Freitag, 10. September 2025 Nr. 38, 41. Jahrgang

**WETTER**  
Tag 24 °C  
Nacht 15 °C

**Aufwind:** Zur Vredener Wirtschaftsbilanz 2024 gibt es den ersten Aufwind. Seite 3

**Herbst:** Der Stadtlöhrner Herbst lockt mit Programmen und verschaffte mit Geschäften in die Stadt. Seiten 6 und 7

**Abonnieren jetzt den neuen WhatsApp-Kanal für Wochenpost!**  
Frone dich auf brandaktuelle Inhalte aus der Region – natürlich kostenlos!

Einfach QR-Code mit dem Handy scannen, bestellgen - fertig!

**KONTAKT**  
Geschäftsstelle  
van Ouden Straße 3 - 8,  
48843 Ahaus  
Tel. 0 25 41 / 6 97 97  
info@wochenpost.de

**STADTLÖHNER HERBST 20. & 21. SEPTEMBER 2025**  
SAMSTAG, 20.09.2025  
AB 10.00 UHR - KINDERFÜßELMARKT  
AB 15.00 UHR - WESTPHALENTAG  
SONNTAG, 21.09.2025  
AB 11.00 UHR - FAMILIENFEST  
AB 14.00 UHR  
MUSIK MIT DANIEL GARDENER  
www.stadtlöhrner-herbst.de

**kerkhoff grabmale**  
48753 Steinfelsen | Bahnhofstr. 10 | Tel. 02543 - 97500  
www.kerkhoff-grabmale.de

**Gewinner stehen fest**  
Wopo-Fotoquiz ist ausgelost: In der Ausgabe vom 29. August haben wir die 21. Ausgabe des Wochenpost-Fotoquiz veröffentlicht. Seit Dienstag haben die Gewinnerinnen und Gewinner fest. Annette Ingersheim vom Ahausener Jugendhaus aus Stadtlöhn und Christian Diebler von Dreihöfen Hotel Restaurant Café aus Ahaus fungierten in der Geschäftsstelle der Wochenpost als Glücksbringer und vergaben insgesamt 40 Gewinnerinnen und Gewinner der Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 25 Euro. Alle hatten den Lösungswort „Schweiß zum Erfolg“ mit dem WhatsApp Kanal der Wopo“ richtig sortiert und bekommen in den nächsten Tagen Post. Außerdem sind die Namen der Gewinner auch in dieser Ausgabe veröffentlicht. Seite 3  
Foto: Sven Arnold

# Inhalt

Verbreitungsgebiet	S. 4
Anzeigenpreise   Technische Daten	S. 6
Festformate	S. 7
Sonderwerbeform PR-Anzeigen	S. 8
Anzeigenkombi	S. 9
Beilagen: Preise und Auflagen	S. 11
Sonderwerbeform ADvanstix	S. 12
Beilagen: technische Angaben	S. 13
Mediabox-Spots	S. 15
So erreichen Sie uns	S. 17
Technische Angaben	S. 18
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 20



# Verbreitungsgebiet

DIE WOCHEN IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND  
**WOCHENPOST**

Ausgabe	PLZ	Auflage
Ahaus inkl. Geschäftsstelle	48683	8.115
Ahaus Wüllen - Wessum - Graes	48683	3.650
Ahaus Ottenstein - Alstätte	48683	3.170
Gescher inkl. Gescher-Hochmoor	48712	5.707
Heek inkl. Heek Nienborg	48619	2.747
Legden inkl. Legden Asbeck	48739	2.302
Stadtlohn	48703	8.000
Vreden inkl. Ammeloe, Ellewick, Lünten	48691	8.189
<b>Gesamtauflage</b>		<b>41.880</b>



# Anzeigenpreise Wochenpost



## Anzeigenpreise

Pro mm x Spalten	Grundpreis	Ortspreis
Innenteil in 4c	2,31 €	1,96 €
Titelseite	50% Zuschlag	
Traueranzeigen (a)	-	0,86 €
Familienanzeigen (a)	-	0,52 €

**Grundschrift: 8 Punkt**

**Mindestgröße bei Anzeigen 20 mm**

(a) = nicht rabattfähig

Chiffregebühr (a): 8,40 € (inkl. MwSt)

Agenturprovision: 15% auf den jeweiligen Grundpreis

Wir verwenden Druckfarben aus der HKS-Z-Farbskala, bei 4c Anzeigen cmyk.

## Wortanzeigenpreise

	Grundpreis	Ortspreis
Geschäftlich:	je 30 Zeichen 3,77 €	je 30 Zeichen 3,19 €
Privat:		je 30 Zeichen 2,46 €

Wortanzeigen sind vor Erscheinen zu bezahlen oder werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Quittung wird auf Wunsch per E-Mail verschickt. Für einen Rechnungsversand auf dem Postweg berechnen wir eine Kostenpauschale von 3,00 €.

**ZUSATZKONDITIONEN:** Gestaltungspauschale: Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag für Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €, Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

Zuschlag ePaper Verlinkung: Für die Verlinkung einer Anzeige im ePaper auf die Website des Kunden fällt ein Pflichtzuschlag von 9,90 € an.

## Ausgabe

## Anzeigenschluss

Wochenpost	Mittwoch, 17 Uhr
Stadtkurier Bocholt	Montag, 17 Uhr
Stadtanzeiger Borken	Mittwoch, 17 Uhr
WIR in Rheine / Emsdetten	Dienstag, 18 Uhr
DülmenPlus	Mittwoch, 15 Uhr

# Anzeigen Sonderpreise Festformate\*

**Goldener Oktober**  
**GOLDENE PREISE**

**20% WINTERMODE**  
**20% WINTERMODE**  
**20% WINTERMODE**

Öffnungspreis: **1.841,50 €**

**SPORT WANDERER**

5 Sp./324  
B 224 mm x H 324 mm

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**925,12 €**

5 Sp./160  
B 224 mm x H 160 mm

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**588,00 €**

5 Sp./100  
B 224 mm x H 100 mm

**Klickbare Print-Anzeigen: Anzeigen ab 100 Millimeter Volumen werden im ePaper mit Ihrer Website zum Preis von 9,90 € (zzgl. MwSt.) verlinkt.**

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**358,68 €**

5 Sp./60  
B 224 mm x H 60 mm

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**358,68 €**

3 Sp./100  
B 133 mm x H 100 mm

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**243,04 €**

2 Sp./100  
B 87,5 mm x H 100 mm

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**188,16 €**

2 Sp./75  
B 87,5 mm x H 75 mm

**AUS DER REGION**

Brücke ist gesperrt  
Gottesdienst für Familien  
Wandern in der Trauer  
„Ja zur Trauer“  
Lagerkehr (A)Übaus  
Soförten in Begleitung mit Büchern  
Sanierung am Kanal  
Anmelden an Kitas  
Malkurs in den Ferien

**176,40 €**

2 Sp./60  
B 87,5 mm x H 60 mm

\*Für **individuelle Formate** gilt ein Direktpreis von **1,96 €** je Millimeter | Agenturpreise berechnen wir mit 2,31 € je Millimeter | Alle Preise zzgl. MwSt.



## Anzeigenkombi westliches Münsterland

Sie möchten Ihre Werbebotschaft überregional in verschiedenen Ausgaben verbreiten? Gerne vermitteln wir Ihre Anzeige auch zu weiteren Partnerverlagen im Münsterland, Rheinland und Ruhrgebiet. Wir organisieren die Schaltung in den verschiedenen Titeln. Sie haben somit **einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmert!** Sprechen Sie uns gerne an, wir beraten Sie persönlich.

### Titel und Auflagen (Auswahl)

Wochenpost Ahaus	41.880
Stadtanzeiger Borken	38.764
Stadtkurier Bocholt	42.367
Stadtspiegel Dorsten	38.100
DülmenPlus	22.000



# Beilagen



## Preise

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	94,02 €	79,90 €
bis 30 g	101,65 €	86,40 €
bis 40 g	109,27 €	92,90 €
bis 50 g	118,16 €	100,40 €
bis 60 g	125,79 €	106,90 €

## Empfehlungen für die Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden:

**Einzelblätter** im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.

**Mehrseitige Beilagen:** Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m<sup>2</sup> erforderlich.

**Falzarbeiten:** Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hingefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

**Beschnitt:** Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

**Angeklebte Produkte:** Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei gleichmäßig platziert sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.



### Versandanschrift:

Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG  
Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund

### Beilagedisposition:

Westenhellweg 86-88  
44137 Dortmund  
Tel.: +49 231 9059 6521  
beilagen@mgw.de

# Sonderwerbeform ADvanstix

Sonderwerbeform	Spezifikation	Stückzahl	Grundpreis	Ortspreis
ADvanstix pro 1.000 Ex.	76 x 76 mm	bis 25.000	108,23 €	92,00 €

Buchung nach Verfügbarkeit.

**Der ADvanstix**

Der ADvanstix ist eine besonders aufmerksamsstarke Sonderwerbeform. Es handelt sich in der Standardausführung um einen etwa 76 x 76 mm großen Aufkleber, der individuell gestaltet und an verschiedenen Positionen der Titelseite der Zeitung platziert werden kann.

DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND

# WOCHENPOST

TEL. 0 25 61 / 6 97 97 - WWW.WOCHENPOST.DE      **KOMPAKT**      AUFLAGE: 41.880

Freitag, 22. August 2025 Nr. 34, 41. Jahrgang

**WETTER**  
Tag 18 °C  
Nacht 11 °C

**Spielplätze:** In Ahaus und den Ortschaften gibt es am Sonntag unter dem Motto „Lesepfad auf Reisen“ eine Rundfahrt über sechs große Spielplätze. Seite 3

**Diskussion:** Am Sonntag, 31. August, veranstaltet das Jugendkomitee Städtisches (JuKa) eine Neuauflage der Diskussionsveranstaltung „Was übersteht du?“ mit den Bürgermeisternkandidaten. Seite 5

**KONTAKT**  
Geschäftsstelle  
von Dehen Straße 6 - 8,  
45883 Ahaus  
Tel. 0 25 61 / 6 97 97  
info@wochenpost.de

**Der ADvanstix**

**Zukunftssicher und modern**

Tag der offenen Tür beim VfL: Mit einem Tag der offenen Tür weht der VfL Ahaus am Samstag, 23. August, seine neuen Verantwortlichen in Uweverbeck, direkt am Aushaus, ein. Nach der offiziellen Einweihung und Segnung können die Besucher ab 13.30 Uhr einen Blick in die neuen Räume werfen und sich über das vielfältige Sportangebot der VfL informieren. Geschäftsstellenleiter Marius Miescherle (li) und der VfL-Vorstand Frank Schüren freuen sich auf viele Gäste. Auf zwei Seiten gibt es alle Infos über den Neubau und das Programm zum Tag der offenen Tür. Seiten 6 und 7. Foto: Sven Aismuth

**Briefwahlbüros sind geöffnet**  
Kommunalwahl am 14. September – Wahlbenachrichtigungen sollten bis 24. August vorliegen

Die Vorbereitungen zur Kommunalwahl am 14. September 2025 laufen im gesamten Kreis Borken auf Hochtouren. In den Kommunen im Verbreitungsgebiet der Wochenpost sind die Wahlbüros geöffnet. Das Wahlbüro der Stadt Ahaus ist in den Räumlichkeiten am Markt 20-32 (ehem. Volkbank) untergebracht und von Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 18 Uhr sowie Samstag von 9.30 bis 13 Uhr geöffnet. In Stadlohn befindet sich das Briefwahlbüro im Haus Holterfort. Es ist bis einschließlich 12. September immer montags bis freitags jeweils von 8 bis 17 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr geöffnet. Zusätzlich öffnet das Briefwahlbüro an drei Samstagen, am 23. und 30. August sowie am 6. September, jeweils von 10 bis 14 Uhr. Das Briefwahlbüro im Veedener Rathaus ist montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 15 Uhr, mittwochs von 9 bis 13 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Das Briefwahlbüro in Geuscher findet man in der Räumlichkeiten des Stadtmärkteplatz (Hauptstraße 10). Es ist von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie Montags bis Mittwochs von 14 bis 18 Uhr und Donnerstags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Zu den gleichen Zeiten ist auch das Briefwahlbüro im Hecker Rathaus erreichbar. Auch in Lothen ist das Briefwahlbüro im Rathaus eingerichtet. Von montags bis freitags ist es von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie montags, dienstags und mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18 Uhr geöffnet, am Freitag, 12. September, sind alle Wahlbüros, die auch Freitagvormittag öffnen, lediglich bis 15 Uhr erreichbar.

Katharina Schürenberg (li), Marc Freiler, Monika Eberkamp sind im Ahäuser Wahlbüro ansprechbar.

## Technische Angaben, Verpackung, Transport für Beilagen

**1. Mindestformat:** DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat: 230 x 325 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Maximalformat gefalzt werden.

**2. Mindestauflage:** Eine Tour (siehe Seite 4).

**3. Erscheinungstage für Beilagen:** siehe Übersicht „Anzeigenpreise“.

**4. Frühester Anlieferungstermin:** 14 Tage vor Erscheinen. Spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen. Palettiert frei Haus. Fremdwerbung in Beilagen wird mit einem Aufschlag von pauschal 75% berechnet.

**5. Anlieferungszustand:** Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

**6. Lagen:** Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

**7. Palettierung:** Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

**8. Begleitpapiere:** Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: -Erscheinungsdatum -Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort -Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen -zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe -Auftraggeber der Beilage -Absender und Empfänger -Anzahl der Paletten -Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

Bei Nichtbeachtung kann es zu Fehlverteilungen kommen. In solchen Fällen übernimmt der Verlag für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages keine Gewähr.

## Sonstige Angaben

**1. Teilbelegungen** sind möglich. Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen Aufträge.

**2. Fremdbeilagen** werden den verschiedenen Zeitungsbestandteilen (auch halbformatigen Verlagsobjekten) nach technischen Möglichkeiten beigefügt. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen Aufträge vor, können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden.

**3. Die Durchführung des Auftrages** ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet.

**4. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung** beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteils erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

**5. Beilagen Aufträge** werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

**6. Letzter Rücktrittstermin:** 14 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

**7. Bei Anlieferung** von ineinandergesteckten Beilagen eines Kunden mit abweichenden Formaten wird die nächsthöhere Gewichtsstufe berechnet.

**8. Bei Problemen technischer Art**, z. B. durch Beilagenformate kleiner als DIN A4, behält sich der Verlag – auch bei bereits bestätigten Beilagerterminen – ein Schieberecht vor.

# Konsequent crossmedial



# Mediabox-Spots

## Mit digitaler Außenwerbung am Puls der Zeit

Wir verfügen über ein umfassendes Netz von rund 800 Mediaboxen und 290.000 Kontakten in der Region. Die großen digitalen Bildschirme sind im öffentlichen Raum an Standorten mit viel Publikumsverkehr installiert, zum Beispiel in Einzelhandelsgeschäften, in Arztpraxen oder Friseursalons. Mit von uns produzierten aktuellen Nachrichten aus der Region und unterhaltsamen Inhalten sorgen die Screens für eine hohe Aufmerksamkeit – und bilden den perfekten Rahmen für Ihre Marke. Mediabox-Spots bieten Ihnen die perfekte Möglichkeit, Ihre Botschaft einem breiten Publikum zu präsentieren.



### Ihre Vorteile



#### Maximale Sichtbarkeit:

Die Platzierung der Mediaboxen an stark frequentierten Standorten garantiert eine hohe Reichweite. Ihr Spot erreicht eine große Anzahl an Menschen in der Region.



#### Bilder, die bewegen:

Digitale Außenwerbung ist vielfältig und die Spots bieten viel kreatives Potenzial für eine aufmerksamkeitsstarke Gestaltung, z. B. mit Videos, Animationen und interaktiven Elementen.



#### Hohe Aufmerksamkeit:

Mediabox-Spots erreichen Menschen u. a. in Wartesituationen, zum Beispiel beim Arzt, an der Kasse oder Haltestelle. Dabei nehmen sie die gezeigten Informationen und Werbeeinhalte intensiv und als willkommene Abwechslung wahr.

# Kontakt & technische Angaben



## So erreichen Sie uns:

### WOCHENPOST

Anschrift Werbemarkt und Redaktion:  
Van-Delden-Straße 6-8  
48683 Ahaus  
Telefon (02561) 6 97 97  
Telefax (02561) 6 97 89  
E-Mail: [info@wochenpost.de](mailto:info@wochenpost.de)  
Internet: [www.wochenpost.de](http://www.wochenpost.de)

**Anzeigendispo**  
[anzeigen@wochenpost.de](mailto:anzeigen@wochenpost.de)

**Kleinanzeigen**  
Tel.: (0231) 5622 96 – 0

**Beilagen-Disposition**  
Tel.: (0231) 9059 6521

Beilagen-Disposition:

Westenhellweg 86-88  
44137 Dortmund  
[beilagen@mgw.de](mailto:beilagen@mgw.de)

Rechnungsanschrift:  
ORA Ostruhr Anzeigenblattgesellschaft  
mbH & Co. KG  
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Telefon: 0231 5622 96 – 0  
[verlag@ora-anzeigenblaetter.de](mailto:verlag@ora-anzeigenblaetter.de)

Andree Guderlei (Teamleitung)  
Mediaberater Stadtlohn & Vreden  
Tel.: (02561) 697 – 90  
E-Mail: [andree.guderlei@wochenpost.de](mailto:andree.guderlei@wochenpost.de)

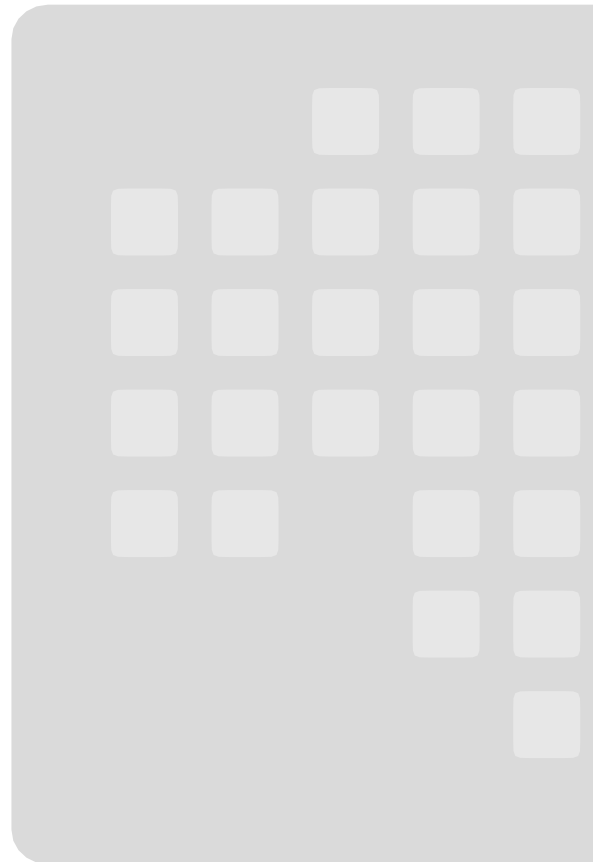
Renate Buschhausen  
Mediaberaterin Ahaus & Ortsteile  
Tel.: (02561) 697 – 91  
E-Mail: [renate.buschhausen@wochenpost.de](mailto:renate.buschhausen@wochenpost.de)

Maximilian Laurich  
Mediaberater Gescher & Legden  
Tel.: (02561) 697 – 64  
E-Mail: [anzeigen@wochenpost.de](mailto:anzeigen@wochenpost.de)

Dirk Jäger  
Mediaberater Ortsteile Ahaus & Heek + Nienborg  
Tel.: (02561) 697 – 86  
E-Mail: [dirk.jaeger@wochenpost.de](mailto:dirk.jaeger@wochenpost.de)

Zahlungsbedingungen:  
Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach  
Rechnungserhalt ohne Abzug.  
Alle Preise zzgl. MwSt.

Bankverbindung:  
Sparkasse Dortmund  
IBAN: DE50 4405 0199 0001 3286 11



# Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm

Satzspiegel (max.)  
für Anzeigenblatt &  
Tabloidprodukte:

Panoramaseite:  
464,5 mm x 324 mm

1/1-Seite:  
224 mm x 324 mm

## Grundschrift:

Anzeigenteil 8 Punkt = 3,075 mm

Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

## Farben:

Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2.

Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.

Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

**Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen:** 240%.

**Tonwertzunahme:** Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.



# Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

**Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung:** mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

**Benennung:** Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26\_01\_RN\_ Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

**Digitale Anzeigenübertragung:** Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

**Inseratgröße:** Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

**Druckvorlagen/Druckunterlagen:** Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungähnlichem Papier.

**Systemschriften:** Systemschriften sind für die Monitorarstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

**Kleinste Schriftgröße:** Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

**Linien:** Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt - „keine Haarlinien“

**Belichtungsauflösung:** 1.270 dpi

**Rasterweite:** 48L/cm (122 lpi)

**Auflösung von Bildern:** 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

**Farbprofil:** Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarzaufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter [www.ifra.com](http://www.ifra.com)



**Zugangsdaten für digitale Anlieferung:**

**E-Mail** [quality@lensingmedia.de](mailto:quality@lensingmedia.de)

**FTP** ftp.medienhaus-lensing.de  
U: AST-MDHL  
P: FTP

**Technische Ansprechpartner:**  
Rumble Design Agency

**Telefon:** +49 231 9059 2601

**E-Mail:** [quality@lensingmedia.de](mailto:quality@lensingmedia.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der

Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer

Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft, oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren

Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder

Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes

erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des betroffenen Anzeigenabrufs. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den

übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier

Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzogen der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. In der Regel wird auf der Anzeigenrechnung eine belegersetzende Textspitze ausgedruckt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag Belege; kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg

weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurücker, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann

einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen

Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 50 Gramm)

überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden,

dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren / Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewöhnlicher Zuschriften von einem

Stück eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

17 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und auf dessen Kosten zurückgesandt.

18 Erfüllungsort ist Münster. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen

Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Münster. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder

hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Münster vereinbart.

**Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG,  
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei fernmündlich sowie per Telefax ausgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelten Druckunterlagen/Vorlagen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- b) Anzeigenabschlüsse berechtigen zu Kundennachlässen nach der Mal- oder Mengenstaffel. Liegt ein Anzeigenabschluß für die Hauptausgabe vor und wird zusätzlich eine Ausgabe unserer Partnerverlage belegt, wird diese Anzeige nicht zur Abschlußerfüllung mitgezählt.
- Anzeigenabschlüsse für Teil-/Unterausgaben eines Anzeigenblattes führen bei Belegung von Haupt-/Kombinationsausgabe desselben Bereiches ebenso zur Nachlaßübernahme, zusätzlich zur Mitzählung nach der Mal- oder Mengenstaffel.
- c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluß getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- f) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- g) Für Anzeigen-Abnahmemengen, die außerhalb der Preisliste liegen, kann der Verlag Sondervereinbarungen

- treffen, ebenso für Mehrfachbelegungen von Prospekt-Beilagen bei Vollausscheidung. Für Sonderbeilagen, -seiten, -veröffentlichungen können abweichende Preise vereinbart werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Inserenten mit begrenztem Reichweiteninteresse auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies aus Gründen technischer Vereinfachung geboten erscheint.
- h) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- i) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, daß der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- k) Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen/Prospekt-Beilagen (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) werden immer dann mit 15% verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
- l) Für die Anwendung eines Konzernrabattes ist der Nachweis in Textform einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- m) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlaß wieder belastet.
- n) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche insbes. Wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- o) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- p) Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages

- ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag in Textform widerspricht.
- q) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens entfällt die Verpflichtung auf Auftragsbefreiung und Leistung von Schadensersatz.
- r) Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- s) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben.
- Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €  
Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

## Verbraucherstreitbeilegung

Die Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG, teilt dem Verbraucher gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) mit, dass die Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG, für den Fall einer Rechtsstreitigkeit mit dem Verbraucher nicht bereit ist, an einer außergerichtlichen Streitbeilegung durch eine nach dem vorbezeichneten Gesetz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder durch eine nach diesem Gesetz eingerichtete behördliche Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Unabhängig hier von wird sich die Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG, selbstverständlich darum bemühen, eine etwaig eingetretene Streitigkeit mit dem Verbraucher selber beizulegen. Sollte dieses nicht gelingen, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten gegeben.